

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Reinhold Perlak, Christa Naaß, Bernhard Roos, Annette Karl, Dr. Thomas Beyer, Dr. Paul Wengert** und **Fraktion (SPD)**

Städtebauförderung erhalten und Programm „Soziale Stadt“ auf hohem Niveau fortführen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag spricht sich gegen eine Kürzung der Städtebaufördermittel durch die Bundesregierung aus.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf die Bundesregierung einzuwirken, dass die Städtebauförderung in Struktur und vollem finanziellen Umfang erhalten wird, sowohl für Bau- und Sanierungsmaßnahmen als auch zur Verbesserung der Sozialstruktur in unseren Städten und Gemeinden.
3. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die eigenen Kofinanzierungsmittel bei der Städtebauförderung auf dem Niveau des Jahres 2010 zu belassen.

Begründung:

Die Städtebauförderung leistet seit 1971 mit über 3 Milliarden Euro einen bedeutenden Beitrag zur städtebaulichen Erneuerung der bayerischen Städte und Dörfer.

Mit der geplanten Halbierung der Städtebauförderung durch Bundesminister Ramsauer (von 610 auf 305 Millionen Euro) droht u. E. ein finanzieller Kahlschlag, der auch die bayerischen Kommunen bei der Bewältigung des demografischen Wandels, der ökologischen Stadterneuerung und sozialintegrativer Stadtentwicklungspolitik im Regen stehen lässt. Weitere Auswirkungen auf die Lebensqualität und das Wohnumfeld, aber auch auf die wirtschaftlichen Potenziale der Städte und Gemeinden sind zu erwarten.

1 Euro an Städtebaufördermitteln löst 8 Euro weitere Investitionen aus, privater und öffentlicher Natur. Die Halbierung der Städtebaufördermittel würde einen Investitionsausfall in Milliardenhöhe bedeuten.

Die Städtebauförderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die der Bund in hohem Maße Verantwortung trägt. Ein Zusammenstreichen der Städtebauförderung würde die Stärkung der Innenstädte und Ortsmitten genau so wie die Fortentwicklung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklungsbedarf sowie die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen deutlich untergraben.

Die Städtebauförderung ist deshalb auf bisheriger Höhe zu erhalten, so wie sie von der rot-grünen Bundesregierung beschlossen worden ist. Die Struktur der Förderprogramme mit ihren Schwerpunkten, z. B. beim Programm „Soziale Stadt“ muss erhalten bleiben. Besonders dieses Programm trägt in hohem Maße zum sozialen Zusammenhalt in unseren Städten und Gemeinden bei.